

3 Änderung

3. Änderung ist nicht mehr gültig
Auszug aus der 4. Änderung des Bebauungsplanes Badstraße“

„Die 4. Änderung des Bebauungsplanes revidiert die 3. Änderung komplett, aufgrund dessen gelten auch wieder die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 6 „Badstraße“ i.d. Fassung vom 09.11.2010.“